

99107032017006

# Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Bewilligung bei laufendem Leistungsbezug von Kinderzuschlag

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012909/S100002>

| Modul                     | Sachverhalt  |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel        | 99107032017006   |
| Leistungsbezeichnung I    | Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Bewilligung bei laufendem Leistungsbezug von Kinderzuschlag   |
| Leistungsbezeichnung II   | Förderung zur Teilnahme an kulturellen, sozialen und bildenden Angeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei Bezug von Kinderzuschlag |
| Typisierung               | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung  |
| Quellredaktion            | Hamburg  |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus  |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus  |
| Begriffe im Kontext       | KG, Kinderzuschlag, Klassenfahrt, Musikschule,   |

| Modul                         | Sachverhalt   |
|-------------------------------|---|
|                               | Lernförderung, Bildung, Schule, KiTa, Ausflüge, Bildungsförderung, Fahrtkosten, Mittagessen, Mittagsverpflegung, Nachhilfe, Schulausstattung, Schulbedarf, Sozialhilfe, Sportverein, Teilhabe, Jugendmusikschule, Bildungspaket, Schülerbeförderung, Bildungs- und Teilhabepaket, Kultur, Ausstattung, Babyschwimmen, Freizeit, Geringverdiener, BKG, KiZ |
| Leistungstyp                  |   |
| Leistungsgruppierung          |   |
| Verrichtungskennung           |   |
| SDG-Informationsbereich       |   |
| Lagen Portalverbund           |   |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein  |
| Fachlich freigegeben am       | 19.01.2024  |
| Fachlich freigegeben durch    | Bildungspaket   |
| Handlungsgrundlage            | § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG)<br><a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bkkg_1996/_6b.html">www.gesetze-im-internet.de/bkkg_1996/_6b.html</a><br><br><a href="http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/BJNR295500003.html#BJNR295500003BJNG000902308">www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/BJNR295500003.html#BJNR295500003BJNG000902308</a>          |
| Teaser                        | Wenn Sie den Kinderzuschlag erhalten, können Sie oder Ihr Kind Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket empfangen. Dazu zählen Unterstützungen für die Teilnahme an Angeboten in Schule, Kita, Kindertagespflege und Freizeit sowie Nachhilfe, Verpflegung und Beförderung.   |
| Volltext                      | Über die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket können Sie finanzielle Unterstützung für verschiedene Aktivitäten erhalten. Die Förderung richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.  |

## Modul

## Sachverhalt

Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden im Rahmen von bestimmten Sozialleistungen bewilligt. Der Kinderzuschlag zählt zu diesen Sozialleistungen. Wenn Sie Anspruch auf den Kinderzuschlag haben, können Sie finanzielle Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen.

Die Förderung betrifft folgende Bereiche: Bis maximal zum 18. Lebensjahr:

- Die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, zum Beispiel im Sportverein oder in der Musikschule, wird mit monatlich bis zu 15,00 EUR gefördert.

Bis maximal zum 25. Lebensjahr:

- Für eintägige Ausflüge von Schulen, Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege werden die Kosten in tatsächlicher Höhe übernommen.
- Für mehrtägige Ausflüge von Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege sowie für Klassenfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen werden die Kosten in tatsächlicher Höhe übernommen.
- Die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wird jährlich mit zwei pauschalen Beträgen jeweils zum Schulbeginn gefördert. Die Höhe des Betrages unterscheidet sich zwischen dem 1. und 2. Schulhalbjahr.
- Die erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen für die Beförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges (Schülermonatskarten) werden übernommen.
- Für ergänzende angemessene Lernförderung werden Kosten übernommen, soweit sie erforderlich ist, um die nach schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten Lernziele zu erreichen.
- Aufwendungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern (falls in schulischer Verantwortung) sowie von Kindern in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege werden gezahlt.

## Erforderliche Unterlagen

- Ausgefüllter Antrag oder Bedarfsmeldung

## Modul

## Sachverhalt

- Bescheid über Bezug von Wohngeld, Einkommens oder Vermögensnachweise
- Rechnungen, Quittungen und sonstige Nachweise
- Schulbescheinigung
- Vollmacht, wenn der Antrag stellvertretend gestellt wird

## Voraussetzungen

- Sie beziehungsweise die betroffenen Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen: erhalten den Kinderzuschlag besuchen eine allgemein- oder berufsbildende Schule, eine Tageseinrichtung oder Kindertagespflege
- Altersobergrenze für Teilhabeleistungen zur Teilnahme an Kultur, Sport und Freizeit in der Gemeinschaft: 18 Jahre
- Altersobergrenze für Bildungsleistungen: 25 Jahre
- Mehrtägige Ausflüge müssen im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen liegen.
- Je nach Alter des Kindes kann eine Schulbescheinigung erforderlich sein.
- Die Kosten werden nicht komplett von Dritten beispielsweise dem Schulträger übernommen. Wird nur ein Teil der Fahrtkosten durch Dritte übernommen, kann nur der Eigenanteil erstattet werden.
- Die Entfernung zwischen Ihrem Wohnort und Ihrer Schule oder Einrichtung ist höher als die maßgeblich geregelte Mindestentfernung.
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann die nächstgelegene Einrichtung auch eine besondere Ausrichtung haben, beispielsweise ein sportliches oder sprachliches Profil, oder es handelt sich um eine Waldorfschule.
- Die Schule muss bestätigen, dass Sie die zusätzliche Lernförderung brauchen. Wenn es schulische Angebote gibt, müssen Sie diese vorrangig nutzen. Ob die Versetzung gefährdet ist, ist egal.
- Die Lernförderung wird durch einen geeigneten Träger oder eine geeignete private Person angeboten.
- Sie, beziehungsweise Ihr Kind, besuchen eine Schule,

| Modul                        | Sachverhalt   |
|------------------------------|---|
|                              | <p>eine Kita, eine Kindertagespflegeeinrichtung oder einen Hort.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Mittagsverpflegung wird von der Einrichtung angeboten oder ist durch einen Kooperationsvertrag mit der Einrichtung (zum Beispiel zwischen Schule und Hort) vereinbart.</li> <li>• Das Essen wird gemeinschaftlich ausgegeben und eingenommen.</li> </ul>  |
| Kosten                       | Gebühr: Es fallen keine Kosten an   |
| Verfahrensablauf             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie konkretisieren Ihren Bedarf für Leistungen zur Bildung und Teilhabe bei Ihrer örtlich zuständige Stelle oder über das OnlinePortal.</li> <li>• Sie reichen die erforderlichen Nachweise für Leistungen zur Bildung und Teilhabe bei Ihrer örtlich zuständige Stelle oder über das OnlinePortal ein.</li> <li>• Die zuständige Stelle prüft Ihren Bedarf und errechnet Ihre Bedarfe.</li> <li>• Die zuständige Stelle entscheidet über Ihren Bedarf und teilt Ihnen das Ergebnis mit.</li> <li>• Wurde Ihr Bedarf bewilligt, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid, wird er abgelehnt, einen Ablehnungsbescheid.</li> <li>• In beiden Fällen enthält der Bescheid die Gründe der Entscheidung. Außerdem sind Informationen über die Möglichkeit enthalten, gegen die Entscheidung Widerspruch einzulegen. Dazu ist eine Angabe zur Frist enthalten, innerhalb der Sie Widerspruch erheben können.</li> <li>• Wurde Ihr Bedarf bewilligt, erfolgt die Kostenübernahme je nach individuellem Fall durch personalisierte Gutscheine, Direktzahlungen an den Anbieter oder Geldleistungen.</li> </ul> |
| Bearbeitungsdauer            | Die Bearbeitungsdauer richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls. Gesetzlich ist eine Bearbeitungsfrist von 3 Monaten vorgesehen.   |
| Frist                        | Typ: Anhörungsfrist   |
| weiterführende Informationen |   |
| Hinweise                     | Es gibt keine Besonderheiten.   |

| <b>Modul</b>             | <b>Sachverhalt</b>  |
|--------------------------|---|
| <b>Rechtsbehelf</b>      | Widerspruch, Anfechtungsklage<br><br>Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.   |
| <b>Kurztext</b>          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von bedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Teilnahme an Bildungsangeboten sowie kulturellen und sozialen Angeboten</li> <li>• Mögliche Förderung von eintägige Ausflüge Schule/KiTa mehrtägige Fahrten Schule/KiTa Persönlichem Schulbedarf Schülerbeförderung Lernförderung Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung Bedarfen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (bis 18 Jahre)</li> <li>• Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus finanziell schwachen Familien mit Anspruch auf Kinderzuschlag (BKGG)</li> </ul> |
| <b>Ansprechpunkt</b>     |   |
| <b>Zuständige Stelle</b> | Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration  |
| <b>Formulare</b>         |   |
| <b>Ursprungsportal</b>   | Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)  |